



Brennpunkt Treppenhaus

Brandschutz - Flucht- und Rettungswege im Mehrfamilienhaus

Treppenhäuser sind der erste Flucht- bzw. Rettungsweg in einem Mehrfamilienhaus!

Bei einem Brandfall wird die Feuerwehr diesen Fluchtweg rauchfrei machen und dann die Bewohner über diesen Weg aus dem Gebäude führen. Die Rettungskräfte müssen u. U. mit Atemschutzgeräten, eingeschränkter Sicht und Gerätschaft zu den Wohnungen vorrücken. Jedes Hindernis, das zu überwinden ist, kostet Zeit und bringt Sie als Bewohner in Gefahr.

Das ist der Grund, warum im Treppenhaus keine Gegenstände abgestellt werden dürfen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir Ihre liebevoll gestaltete Dekoration im Treppenhaus bzw. im Hauszugang ebenso wenig dulden können, wie Schuhe, Schränke oder Mülltüten. Rettungswege müssen uneingeschränkt dem Rettungspersonal - aber auch jedem Bewohner - zur Verfügung stehen.

Und bedenken Sie bitte, dass jeder Gegenstand im Treppenhaus, der leicht entflammbar ist – also auch Ihr Schuhschrank aus Holz oder eine Mülltüte – im Brandfall zur Gefahr werden kann.

Ein frei zugängliches Treppenhaus ohne Stolperfallen und Hindernisse und die nachstehend aufgeführten Verhaltensmaßnahmen im Brandfall können Leben retten und dienen einzig und alleine Ihrem Wohl.

Die Brandschutzverordnung regelt den gesetzlichen Rahmen, zur Umsetzung dieser Vorschriften benötigen wir Ihr Verständnis und Ihre Einsicht.

Nehmen Sie Ihre eigene Sicherheit ernst.



Maßnahmen im Brandfall

Ihre Hauseingangstüre soll grundsätzlich geschlossen sein, sie darf aber **auf keinen Fall – auch nicht über Nacht – abgeschlossen werden**. Im Ernstfall muss die Tür jederzeit ohne Schlüssel von innen zu öffnen sein.

Rauchwarnmelder können Leben retten, indem sie frühzeitig auf eine Brandentstehung hinweisen.

Im Brandfall wählen Sie bitte die **112**. Geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse an, beschreiben Sie kurz was passiert ist und es kann hilfreich sein, wenn Sie Angaben dazu machen können, wie viele Personen betroffen sind. Bitte beachten Sie: Die vorsorgliche Alarmierung von Rettungskräften wird dem Anrufer nicht belastet!

Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden, wird diese von der Feuerwehr bedient.

Sollte Ihr Gebäude mit einem **Fahstuhl** ausgestattet sein, darf dieser **im Brandfall nicht benutzt werden**.

Der Einsatz eines **Feuerlöschers** ist **nur in der ersten Entstehungsphase** eines Brandes sinnvoll. Bei größeren Bränden hat der Eigenschutz des Mieters Vorrang vor dem Objektschutz..

Als alternative Rettungswege gelten Fenster und Balkone. Daher bitte alle **Feuerwehruzufahrten grundsätzlich freihalten**, um der Feuerwehr die Zufahrt und damit das Anleitern an Fenstern und Balkonen zu ermöglichen.

Sollte der **Rettungsweg über das Treppenhaus versperrt** sein durch einen Brandherd, **halten** Sie bitte **Ihre Wohnungstür geschlossen** und halten Sie sich möglichst an geöffneten Fenstern oder auf dem Balkon auf.

Bei einem Brand besteht sehr schnell die Gefahr des Erstickens bzw. einer Rauchvergiftung. Ist der **Raum mit Rauch gefüllt**, dann sollte man sich **kriechend nahe am Boden bewegen**, um den Raum zu verlassen oder an ein Fenster zu gelangen.

Ein **Fettbrand kann nicht mit Wasser gelöscht werden!** Ersticken Sie den Brand mit einer Decke.

Alle **Bewohner** sollten sich vor dem **Haus sammeln**. So kann nachvollzogen werden, ob alle das Gebäude verlassen haben.

Bis zur Klärung den Brandort bitte nicht verlassen.